

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korguszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 45.

Sonnabend, den 5. Juni 1897.

7. Jahrgang.

Öffentliche Impfung betr.

Die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in diesem Jahre vorzunehmende öffentliche Impfung erfolgt:

1. Für die zur Wiederimpfung verpflichteten Schulkinder, welche im Jahre 1896 noch nicht mit Erfolg geimpft, sowie die in diesem Jahre verpflichteten Schulkinder

Wittwoch, den 9. Juni d. J.

vormittags von 10 Uhr an
im Gasthof zum Anker,

2. ebendasselbst an demselben Tage nachmittags von 3 Uhr an für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1895 geboren oder in früheren Jahren von der Impfung entbunden, bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

3. ebenfalls an demselben Tage für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1896 geboren, nachmittags von 4 Uhr an daselbst.

Der Impfrevisionstermin ist auf

Wittwoch den 16. Juni d. J.

festgesetzt und zwar vorm. von 10 Uhr an für die geimpften Schulkinder, nachm.

Pfingsten.

Um Pfingsten, wenn die Rose blüht,
Da laß dich's nicht verdrießen
Mit übervollem Frohgemüt
Viel Wonnen zu genießen.
Wußt seh'n, wie dir so freundlich nicht
Wildröschen dort am Hage;
Es spricht: „Nun munter ausgeblickt,
Vergessen jede Plage!“

Um Pfingsten, wenn die Amsel lockt,
Da folge ihrem Voden,
Denn wer daheim im Zimmer hocht,
Dem wird die Seele trocken.
Laß willig über Thal und Höh'
Durch ihren Ruf dich führen,
Das wird von allem Erdenweh
Dich wunderbar kurieren.

Um Pfingsten, wenn die Sonne lacht
Hernieder auf die Auen,
Sollt all' die gold'ne Zauberpracht
Mitlachend du erschauen.
Frau Sonne weiß dir manchen Scherz
Gar prächtig zu erzählen;
Laß dich erwärmen bis ins Herz,
So kann's dir nimmer fehlen.

Um Pfingsten, wenn die Nachtigall
Zur späten Abendstunde
Den Hain erfüllt mit Liebesschall
Aus kleinem süßen Munde,
Dann magst du selbst beim Mondenlicht
Von keuschen Rosenlippen,
Gefächelt ans treue Lieb so dicht,
Verstohlen Kisse nippen!

Um Pfingsten, wenn die Ros' erblüht,
Sollt du dein Herz erschließen,
Daß dir der Schöpfer ins Gemüt
Mög' seinen Geist ausgießen;
Denn Amselruf und Sonnenschein,
Auch Ruf bei Mondenschein,
Und Nachtigall, Wildröslein
Sie — blühen dir nicht immer!

Vertilches und Sächsisches.

Bretinig, den 5. Juni 1897.

Bretinig. Sparkassenbericht auf Mai d. J. In 141 Posten wurden 9330 M. 49 Pf. eingezahlt, dagegen in 40 Posten 2721 M. 58 Pf. zurückgezahlt, 12 neue Bücher ausgestellt und 3 kassiert.

Am 1. Pfingstfeiertag ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art,

in gleichen Versammlungen der Gemeindevertreter, Innungen und anderer Genossenschaften auf Grund § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, gänzlich, am 2. Feiertag aber, wie an Sonn- und anderen Feiertagen, vor beendeter Vormittags-Gottesdienste verboten. — Wenn man Faß Glauben schenken darf, dann steht uns bald wieder eine Zunahme der Niederschläge und Gewitter, verbunden mit Rückgang der Temperatur bevor, da der 31. Mai nach ihm ein kritischer Tag 3. Ordnung war. Der vielgenannte Wetterkundige fügt jedoch tröstend hinzu, daß der Juni im Allgemeinen, mit kurzer Unterbrechung um den 8., günstige Wetter bringen soll. Uebrigens ist die Aufstellung Falbs bezüglich der in diesem Jahre noch zu erwartenden kritischen Tage recht interessant. Danach stehen uns solche bevor: 1. Ordnung: 28. August, 26. September, 25. Oktober und 24. November; 2. Ordnung: 14. Juni, 14. Juli, 12. August, 11. September, 10. Oktober und 23. Dezember, 3. Ordnung: 30. Juni, 9. November und 9. Dezember.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag wird in allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes wieder eine Kollekte für den allgemeinen Kirchenfonds gesammelt werden. Diese auf der zweiten ordentlichen Landes-synode im Jahre 1876 durch freiwillige Gaben begründete Stiftung hat bekanntlich den Zweck, den Interessen der evangelisch-luther. Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus Staats-, Kirchengemeinde-, Kirchen- und anderen Klassen und Fonds nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Namentlich ist die Unterstützung armer Kirchengemeinden im Lande die Aufgabe des Kirchenfonds. Es ist daher dringend zu erhoffen, daß auch bei uns die Spenden bei der Kollekte recht reichlich fließen möchten.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Mai d. J. in 23 Posten 2209 Mark 20 Pf. eingezahlt, dagegen in 1 Posten 13 Mark zurückgezahlt und 10 neue Bücher ausgestellt.

Zur Beruhigung der Besucher der Dresdener Haide und der Bewohner der nahegelegenen Villen und Ortschaften sei mitgeteilt, daß infolge des energischen Vorgehens der Dresdener Criminalpolizei und der Land-gendarmerie nunmehr sämtliche Thäter — sechs Mannspersonen und eine Frauensperson — festgenommen sind, welche am Sonntag

von 3 Uhr an für die 1895 geborenen Kinder und von 4 Uhr an für die 1896 geborenen Kinder.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Ort sich aufhaltenden impfpflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung auch noch nicht erfolgt ist, ihre Kinder und Pflegebefohlenen pünktlich zur obenangegebenen Stunde zur Impfung zu bringen, oder über deren bereits erfolgte Impfung durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen.

Bretinig, am 31. Mai 1897.

Roth, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Zuschrift von der Gemeinde Seeligstadt wird der Bierenweg in dortiger Flur behufs nötiger besserer Herstellung

vom 3. bis mit 14. d. M.

für den öffentlichen Verkehr gesperrt und wird letzterer von Bretinig nach Seeligstadt inzwischen auf den Großröhrsdorfer Kommunikationsweg verwiesen.

Bretinig, am 3. Juni 1897.

Roth, Gem.-Vorst.

den 16. Mai nachmittags in der 6. Stunde den Arbeiter Köhler aus Weißer Hirsch überfielen und mit Messerstichen, Fußtritten und Faustschlägen schwer verletzten. Die gerichtliche Untersuchung gegen diese Personen ist bereits eingeleitet und ihre Aburteilung baldigst zu erwarten. Das Befinden des Angefallenen ist den Umständen nach befriedigend. — Nunmehr hat man in Dresden mit der Absteckung bez. Einplanung des an der Bürgerwiese zu errichtenden Baues der Interimskirche für die Kreuzkirchen-Parodie begonnen. Man hofft den Bau bis zum 31. Oktober d. J., dem Reformationsfest, fertig zu stellen. Ausführer der Baumeister ist Herr Stadtrat Kaiser.

„Ein Hausknecht war's, nicht eine Nachtigall.“ Im „Steigerwald“ bei Potschappel sollte eine Nachtigall ihren wunder-vollen Gesang erschallen lassen. Der Zulauf von Neugierigen war großartig, wie auch wirklich der Gesang des Tierchens. Am Sonntag war in dem dort gelegenen Restaurant ein bekannter Grundstücksbesitzer zu Gast und als Kenner hörte er sofort einige falsche Läufer in dem Gesange. Er suchte mit seinem Hunde die Büsche ab und fand zwar keine Nachtigall, wohl aber den — Hausknecht des betreffenden Lokals. Seitdem singt im „Steigerwald“ keine Nachtigall mehr. — Wenn's wahr ist!

Ein Raubmord-Versuch ist am Dienstag in einem vereinzelt stehenden Hause des Dorfes Forstheim bei Döbeln an der allein zu Hause gewesenen Wirtshäuserin Dienhold verübt worden. Ein junger, etwa 20 Jahre alter Mann erschien dort und verlangte zu trinken, überfiel dabei aber die Frau und schlug sie zu Boden. Als die infolge der schweren Verletzungen bewusstlos gewordene Frau wieder zur Besinnung kam, war der Räuber verschwunden, Schränke und Kästen aber erbrochen und durchsucht.

Der junge Arbeiter aus Köthensdorf, der, wie gemeldet, am Himmelfahrtstage in Wittgensdorf bei Chemnitz seine Geliebte zu erschließen versuchte und sich dann durch mehrere Schüsse selbst schwer verwundete, ist am Sonnabend seinen Verletzungen erlegen.

Eine seltene Mißgeburt brachte eine Kuh in Großwaltersdorf zur Welt. Der Körper des Kalbes war 43 cm lang und 23 cm breit und hatte einen ganz normalen Kopf. Das rechte Hinterbein war vor dem rechten Vorderbein und das linke Vorderbein hinter dem linken Hinterbein angewachsen und

zwar am Vorderkörper. Das linke Vorderbein war sehr schwach, während das linke Hinterbein sehr stark und über den Rücken liegend angewachsen war. Der Schwanz war hinter dem Kopfe an der Wirbelsäule angewachsen und die Haut ging nur bis zur Wirbelsäule, während das übrige Kalb nur aus einer Blase bestand, in welcher das Eingeweide sich befand. — Hoffentlich entpuppt sich das merkwürdige Kalb nicht als eine Ente.

Die jugendliche Schwindlerin Marie Matthes, welche sich bekanntlich als die von den Zigeunern geraubte Elsa Bette aus Reichenbach ausgegeben und ihre Rolle neun Monate lang mit großem Geschick gespielt hatte, stand am Montag den 31. Mai vor der Strafkammer des Landgerichts zu Gera. Sie war angeklagt des Betrugs, Schmezern und einfachen Diebstahls. Als einziger Zeuge war Handarbeiter Bette aus Reichenbach zugegen, der angab, daß das Mädchen ihm einen goldenen Ring gestohlen und ihm einen Aufwand von 200 bis 300 Mark verursacht habe. Die Angeklagte, eine unscheinbare, aber nicht unsympathische Persönlichkeit, antwortete in der Verhandlung kein Wort und zeigte sich völlig teilnahmslos. Sie wurde schließlich zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Dem böhmischen Fremdenlegionär Priebisch wird der ihm zuerkannte klingende Lohn für seine Beihilfe bei der Auffindung des Raubmörders Köhler noch im letzten Augenblicke entzogen. Priebisch war Oberkellner in Delsnitz i. B., brannte vor etwa 4 Jahren aber einem dortigen Hotelbesitzer mit gegen 500 Mark durch. Der Geschädigte hat nun auf die Belohnungssumme von 400 Mark Beschlagnahme legen lassen. Das königl. sächs. Justizministerium hat auch die Pfändbarkeit der von ihm ausgeworfenen Belohnung anerkannt.

Eine tolle Jagd entwickelte sich am Sonntag in den Straßen von Leipzig-Reudnitz, wobei ein Dieb dabei ertappt wurde, als er eben mit einem gestohlenen Fahrrad abfuhr. Der Besitzer rannte hinterdrein und als der Dieb abprang, setzte er sich selbst wieder auf das Stahlrohr und nahm die Verfolgung auf, fuhr den Flüchtling nieder und ließ ihn verhaften.

110 Kreuzottern hat der Reptilienfänger Rindfleisch in Reichenbach i. B. in den drei Monaten März, April und Mai gefangen. Danach scheint dies giftige Reptil im Vogtlande eine starke Verbreitung zu haben.